

SCHUTZKONZEPT DER PFARRE JEDLESEE GEGEN MISSBRAUCH UND GEWALT

Inhalts- und Anhangsverzeichnis

Schutzkonzept der Pfarre Jedlesee	2
Präambel.....	2
Begriffsdefinitionen.....	2
Risikoanalyse	3
Verhaltenskodex.....	3
Auswahl und Ausbildung von Mitarbeitenden	4
Schutzbestimmungen für Veranstaltungen der Pfarre	4
Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Schutzkonzept.....	5
Hilfe- und Beschwerdewege.....	5
<i>Anhang A: Risikoanalyse</i>	<i>7</i>
<i>Anhang B: Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende der Pfarre Jedlesee</i>	<i>10</i>

Schutzkonzept der Pfarre Jedlesee

Präambel

Der Pfarre Jedlesee ist es ein zentrales Anliegen, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitarbeitenden, Mitglieder der pfarrlichen Gruppen und Besucher:innen zu schaffen. Dieses Schutzkonzept verfolgt das Ziel, jegliche Formen von Gewalt, Belästigung, Übergriffen und Diskriminierung zu verhindern und in Verdachtsfällen sowie bei konkreten Vorfällen schnell und verantwortungsvoll zu handeln. Wir setzen dabei auf Prävention, Aufklärung und die Schaffung eines vertrauensvollen Rahmens. Besonders bedacht sind in diesem Konzept Kinder und Jugendliche sowie schutzbedürftige Personen.

Begriffsdefinitionen

Schutzbedürftige Personen

Schutzbedürftige Personen im Sinne dieses Konzeptes sind Personen, die aufgrund persönlicher, körperlicher, seelischer, geistiger oder sozialer Eigenschaften oder aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses (z.B. Kinder und Jugendliche) in der Pfarre bzw. bei Pfarraktivitäten besonderen Schutz benötigen. Dabei handelt es sich insbesondere um Schutz vor physischer, psychischer, verbaler, geistlicher und sexueller Gewalt.

Grenzverletzendes Verhalten

Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit ihren Worten, Gesten und ihrem Verhalten die persönliche Grenze von anderen überschreiten. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen.

Übergriffiges Verhalten

Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten nicht ändern und gezielt wiederholen. Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen und missachtet die abwehrenden Reaktionen der Betroffenen. Als übergriffig bezeichnet man ein Verhalten auch schon beim ersten Mal, wenn es vom Ausmaß her als mehr als eine Grenzverletzung zu beschreiben ist.

Straftaten

Kinder können die Zulässigkeit sexueller Handlungen mit Erwachsenen und älteren Jugendlichen und deren Folgen nicht einschätzen. Sie können daher solchen Handlungen nicht zustimmen. Jede sexuelle Handlung (mit oder ohne Körperkontakt) von Erwachsenen und Jugendlichen über dem 14. Lebensjahr mit, an oder vor Kindern, die noch nicht 14 Jahre alt sind, wird daher als sexuelle Gewalttat gesehen und ist strafbar.

Präventionsbeauftragte:r

Die:der Präventionsbeauftragte ist eine, vom PGR ernannte, verantwortliche Person zur Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt. Sie ist Ansprechperson für den Pfarrer, alle Mitarbeitenden der Pfarre und die Stabstelle Gewaltprävention zu diesem Thema.

Diözesane Ombudsstelle

In jeder Diözese ist eine Ombudsstelle eingerichtet, an die Fälle von Missbrauch und Gewalt herangetragen werden können und die eine Hilfe für Betroffene und deren Angehörige anbietet.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden die Strukturen der Pfarre und des Pfarrlebens sowie die verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen hinsichtlich möglicher Risikofaktoren analysiert. Dies erfolgte im Rahmen der „Arbeitsgruppe Prävention“, bestehend aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden diverser pfarrlicher Gruppen, und einer Befragung der Pfarrgemeinde mittels Fragebögen. Die Risikoanalyse liegt dem Schutzkonzept als Anhang bei.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll dazu dienen, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur im pfarrlichen Umfeld zu schaffen. Er soll als Leitlinie zum gewaltfreien und achtsamen Miteinander für alle Besucher*innen und Teilnehmer*innen am Pfarrleben dienen. Gleichsam ermöglicht der Kodex bei Nichteinhaltung die Einleitung von Sanktionen.

Über den Verhaltenskodex hinaus gelten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Pfarre grundlegende Verhaltensrichtlinien, zu deren Einhaltung sich alle Mitarbeitenden mit ihrer Unterschrift verpflichten (siehe Anhang B). Diese bieten allen Mitarbeitenden ebenso Orientierung und Handlungssicherheit im pfarrlichen Alltag.

Für ein funktionierendes und achtsames Miteinander in unserer Pfarre ist es essenziell, dass wir unser Verhalten an folgenden Richtlinien orientieren:

- Wir gehen respektvoll mit unseren Mitmenschen um und achten ihre Individualität und Würde.
- Unser Wirken in der Pfarre ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir äußern uns nicht diskriminierend und nicht demütigend.
- Wir bemühen uns darum, dass sich alle bei uns wohlfühlen.
- Wir fördern eine Atmosphäre des „Zuhörens“ und pflegen eine wertschätzende Kommunikation.
- Wir tolerieren keine Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt jeglicher Art.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und wahren die persönlichen Grenzen anderer.
- Wir nehmen das Recht zur Ablehnung von Körperkontakt ernst und verhalten uns dementsprechend.
- Wir veröffentlichen und verbreiten Bild- und Tonmaterial von Personen nicht unerlaubt.

Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und Folgemaßnahmen

Bei der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex werden notwendige Konsequenzen gesetzt. Diese richten sich nach der Schwere der Verfehlung und können in Form einer Abmahnung oder eines Verweises erfolgen.

Auswahl und Ausbildung von Mitarbeitenden

Mitarbeiter:innen unserer Pfarre in haupt- oder ehrenamtlichen Funktion müssen, sofern sie mit schutzbedürftigen Personen arbeiten, eine entsprechende Ausbildung absolvieren. Diese wird durch die jeweiligen Gremien der Erzdiözese vorgegeben. Ausgenommen davon sind jene Personen, welche in ihrem beruflichen Werdegang eine solche Ausbildung bereits absolviert haben und dies nachweisen (z.B. Pädagog:innen).

Sollten, aufgrund einer Verzögerung in den Kursangeboten, Mitarbeiter:innen bereits vor Absolvierung einer solchen Ausbildung eingesetzt werden müssen, kann dies immer nur in Begleitung einer bereits ausgebildeten Person erfolgen.

Die Auswahl der leitenden Mitarbeiter:innen bzw. die Zustimmung von diesbezüglichen Nominierungen innerhalb einer pfarrzugehörigen Gruppe ist grundsätzlich Aufgabe des Pfarrleitungsteams. Die leitenden Mitarbeiter:innen sind gegenüber dem Pfarrleitungsteam verantwortlich für die von ihnen nominierten Mitarbeiter:innen innerhalb der Gruppe. Das Pfarrleitungsteam kann Funktionen anlassbezogen auch wieder entziehen. Sollte sich eine bislang völlig pfarrfremde Person für eine haupt- bzw. ehrenamtliche Funktion bewerben, behält sich das Pfarrleitungsteam vor, die Vorlage eines Strafregisterauszugs zu verlangen.

Vor Beginn der Tätigkeit sind die „Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende der Pfarre“ zu unterzeichnen.

Schutzbestimmungen für Veranstaltungen der Pfarre

Für pfarrliche Veranstaltungen wie Gruppenstunden, Pfarrkaffees und Pfarrfeste gelten zusätzlich zum Verhaltenskodex und den „Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende der Pfarre“ nachfolgende Schutzbestimmungen:

- Veranstaltungen, an denen schutzbedürftige Personen teilnehmen, sind immer von mindestens zwei Mitarbeiter:innen durchzuführen und zu beaufsichtigen.
- Für Veranstaltungen sind ausreichende Platzangebote und Räumlichkeiten in der Pfarre auszuwählen (z.B. Räume, um das separate bzw. geschlechtergetrennte Umkleiden zu ermöglichen). Pfarrliche Veranstaltungen in Privatwohnungen oder Privathäusern mit Schutzbedürftigen sind zu vermeiden.
- Der Aufenthalt einer:s Mitarbeitenden alleine mit einer schutzbedürftigen Person in Schlaf- oder Sanitärräumen ist in jedem Fall zu vermeiden.
- Persönliche Assistenz (z.B. Unterstützung beim Umkleiden, Hilfe beim Händewaschen am WC) sollen Schutzbedürftige (vor allem Kinder) nur nach vorheriger Absprache mit den Betroffenen und/oder Angehörigen erhalten. Die weiteren anwesenden Mitarbeitenden der Gruppe sind darüber zu informieren.
- In Gruppenstunden mit Kindern/Jugendlichen ist Alkohol auch für Betreuungs- oder Begleitpersonen ausnahmslos verboten.
- Bei auf Kinder ausgerichteten Festen (z.B. Kinderfasching) ist das Ausschütten von Alkohol, auch an Begleit- bzw. Aufsichtspersonen, untersagt.
- Bei Festen mit Alkoholausschank sind Personen zu nominieren, die darauf hinwirken, übermäßigen Alkoholkonsum einzelner Teilnehmer:innen zu verhindern.

- Über festgestellte Grenzverletzungen ist die zweite mitarbeitende Person sofort zu informieren. Sofern möglich ist die Grenzverletzung innerhalb der Gruppe mit den betroffenen Personen zu besprechen und zu klären. Ist dies nicht möglich oder handelt es sich um einen Übergriff, ist die Schutzbeauftragte/Präventionsbeauftragte zu informieren. Wenn notwendig, ist die grenzüberschreitende Person sofort der Veranstaltung zu verweisen, sofern dadurch nicht die Aufsichtspflicht verletzt wird.

Für außerordentliche pfarrliche Veranstaltungen wie z.B. Theater- oder Musicalaufführungen, Pfarrbälle, usw. sind von den Veranstaltern ergänzende und auf die Veranstaltung bezogene Schutzkonzepte zu erstellen und vom PLT zu genehmigen.

Auch die Durchführung von Gruppenlagern wie z.B. Sommerlager der Jungschar, Ministrantenlager, usw. bedürfen eines eigenen Schutzkonzeptes.

Es bleibt pfarrlichen Gruppen natürlich vorbehalten, eigene ergänzende Schutzkonzepte für ihre Tätigkeiten zu erstellen.

Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Schutzkonzept

Die Pfarrleitung ist dafür verantwortlich, dass Mitarbeitende vollumfänglich über den Inhalt und die Bedeutung des Schutzkonzeptes informiert sind.

Jede:r Mitarbeiter:in trägt Mitverantwortung für die praktische Umsetzung des Schutzkonzeptes im Pfarrleben.

Die Evidenzhaltung und die Evaluierung des Schutzkonzeptes obliegen dem Pfarrgemeinderat und der:dem durch ihn nominierten Präventionsbeauftragten.

Hilfe- und Beschwerdewege

In unserer Pfarre kann grundsätzlich jede pfarrverantwortliche Person - Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter:innen (Kaplan, Pastoralassistent:innen, Mitarbeiter:innen des Pfarrsekretariats), Mitglieder des Pfarrleitungsteams oder des Pfarrgemeinderates, Präventionsbeauftragte:r - angesprochen und um Hilfe/ Unterstützung gebeten werden.

Im Falle von Grenzverletzungen kann der:die Präventionsbeauftragte oder eine nominierte Stellvertretung kontaktiert werden.

Bei Verdacht auf physische, psychische, verbale, geistliche und sexuelle Übergriffe ist jedenfalls die:der Präventionsbeauftragte der Pfarre miteinzubeziehen. Es ist - eigenständig oder in Absprache mit der:dem Präventionsbeauftragten - die Diözesane Ombudsstelle zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen abzuklären.

Präventionsbeauftragte:r

Es besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Ansprache, E-Mail und durch den Einwurf eines Schreibens in den Postkasten, der im Pfarrhaus im Vestibül aushängt.

E-Mail: praevention@pfarre-jedlesee.org

Die Kontaktdaten der:des Präventionsbeauftragten sind ebenfalls im Schaukasten sowie auf der Infotafel im Pfarrhaus und auf der Homepage der Pfarre ersichtlich.

Diözesane Ombudsstelle der Erzdiözese Wien

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem
Missbrauch in der katholischen Kirche
Untere Viaduktg. 53/2B, 1030 Wien

Tel.: +43/(0)1/319 66 45

Fax: +43/(0)1/515 52 27 77

E-Mail: ombudsstelle@edw.or.at

Web: <http://www.erzdiözese-wien.at/ombudsstelle>

Die Pfarrleitung:

Unterfertigung am Original

Dr. Petar Ivandic
Pfarrmoderator

Unterfertigung am Original

Ing. Werner Turetschek
Stellvertretender PGR-Vorsitzender

Unterfertigung am Original

Judith Strohmer, BSc
Pfarrleitungsteam

Unterfertigung am Original

Andrea Füsü
Pfarrleitungsteam

*Anhang A: Risikoanalyse***SCHUTZKONZEPT der PFARRE JEDLESEE**
Risikoanalyse
(Mai 2024)

Zur Erstellung der Risikoanalyse als Grundlage des Schutzkonzeptes wurde durch die AG Prävention die Struktur der Pfarre im Hinblick auf das Pfarrleben sowie die diversen Aktivitäten und Veranstaltungen betrachtet. Hierfür wurden ergänzend Befragungen der Pfarrgemeinde mittel Fragebögen durchgeführt und die dabei erworbenen Informationen und Themenbereiche miteinbezogen.

Aus diesen Erhebungen lassen sich für die Pfarre Jedlesee nachfolgende Risikobereiche und der daraus erwachsende Präventionsbedarf ableiten:

- Als Betroffene von Grenzüberschreitungen haben sich insbesondere Kinder und Jugendliche sowie (junge) Frauen bzw. schwangere Frauen herausgestellt. Die meisten Grenzüberschreitungen wurden gegenüber Angehörigen dieser spezifischen Personengruppen verzeichnet.
- Grenzüberschreitungen erfolgten in Worten und Taten.
- Grenzüberschreitungen wurden ausschließlich von Männern begangen.
- Grenzüberschreitungen sind in Gruppenstunden, bei der Vorbereitung von Messen, im Rahmen des Pfarrkaffees, bei Lagern und bei Festen vorgekommen.
- Grenzüberschreitungen wurden mutmaßlich begangen aus dem Überspielen von peinlichen Situationen, dem Wichtigmachen oder der Selbstdarstellung vor oder in Gruppen und aus persönlicher Machtpräsentation. In den meisten Fällen wurde dieses Verhalten von der ausübenden Person als solches nicht erkannt oder bagatellisiert. Zudem kam es wiederholt durch die Stellung des Täters in der Pfarre, seiner langjährigen Zugehörigkeit zur Pfarre oder einer einmal ausgeübten pfarrlichen Funktion zu einer Täter-Opfer-Umkehr durch den Täter selbst oder durch außenstehende Personen.
- Ein großes Problem liegt grundsätzlich in der Akzeptanz des Präventionsvorhabens in den älteren Generationen bzw. dem Unverständnis für den Bedarf des Schutzkonzeptes. Vieles wird belächelt und mit Statements wie „das war schon immer so“, „das haben wir immer so gemacht“ und „das hat noch niemandem geschadet“ begründet bzw. gerechtfertigt.
- Alkohol war und ist aufgrund seiner enthemmenden Wirkung bei Grenzüberschreitungen sowohl in Wort als auch in Tat ein treibender Faktor und damit eines der auslösenden Elemente.
- Grenzüberschreitungen wurden auch in einem fehlinterpretierten Gemeinschafts- oder Freundschaftsgefühl begangen. Die Zugehörigkeit zur Pfarrgemeinde heißt nicht zwangsläufig, dass ich mit allen Pfarrmitgliedern befreundet sein muss und daher die

„respektvolle“ Hemmung und Distanz zu meinem Gegenüber ablegen kann. Nicht jede*r möchte bei Begrüßungen überschwänglich umarmt werden.

- Wenige der Übergriffe/ Grenzüberschreitungen wurden gemeldet. Kleinigkeiten werden im Kreis der bekannten Pfarrmitgliederfunktionen angesprochen (z.B. Pfarrer, Pfarrgemeinderäte, Gruppenleiter*innen). Besorgniserregend ist die Tatsache, dass ein in der älteren Vergangenheit zurückliegender Missbrauchsfall nicht aufgearbeitet werden konnte, weil sich die betroffene Person niemandem anvertrauen wollte. Das fehlende „Notfallmanagement“ der Pfarre bei Übergriffen/ Grenzüberschreitungen jeglicher Art hat bislang keinen ausreichend geschützten und vertrauensvollen Rahmen für potenzielle Opfer dargestellt. Mit dem geplanten Schutzkonzept sollen Übergriffe rasch und unkompliziert und vor allem diskret an die zuständigen Stellen in der Pfarre vermittelt werden und sich Betroffenen anvertrauen können. Klare Kontaktstrukturen fehlen derzeit.
- Ein Verantwortungsbewusstsein zum Thema Prävention liegt nur bei einem Teil der ehrenamtlichen Funktionsträger*innen vor. Von Seiten der jüngeren ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen herrscht überwiegend bereits ein großes Verständnis und eine positive Haltung gegenüber der Thematik. Bei einigen Mitgliedern aus älteren Generationen stoßen das Thema der Prävention sowie das Schutzkonzept derzeit auf Unverständnis und Widerstand.
- Die Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention ist erst in der Anlaufphase.
- Von Seiten vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen besteht der Wunsch nach einem eindeutigen und transparenten Verhaltenskodex, der auch als Grundlage für die Arbeit in den einzelnen pfarrlichen Gruppen gilt. Zudem besteht der Bedarf nach festgelegten verschriftlichten Vorgehensweisen in diversen Verdachtsfällen, bei Meldung von Übergriffen an Mitarbeiter*innen, bei Feststellung von eigenem Fehlverhalten und anderen Situationen, die einer Klärung oder weiteren Handlung bedürfen.
- Die Pfarre arbeitet derzeit auf der Vertrauensbasis zu seinen Mitarbeiter*innen. Wir haben keine Anforderungen, Profile, Kriterien für die Aufnahme von ehrenamtlichen Funktionsträger*innen oder Leitungsaufgaben (z.B. Leitung von Kinder- und Jugendlagern, Mitarbeit EK- oder Firmteam).

Ergänzend und um einen ganzheitlichen Blick zu erhalten wurde eine gezielte Befragung von Kindern und Jugendlichen, die am pfarrlichen Leben teilhaben, durchgeführt. Diese Befragung erfolgte mittels Fragebögen und ihre Ergebnisse liegen ebenfalls dem Schutzkonzept zugrunde.

FRAGEBOGEN zum SCHUTZKONZEPT der PFARRE JEDLESEE

Liebe Pfarrgemeinde!

Der Pfarrgemeinderat ist verpflichtet, für die Pfarre ein Schutzkonzept gegen Gewalt und Missbrauch zu erstellen. Dieses Konzept soll sämtliche Präventionsmaßnahmen sowohl gegen psychischen Missbrauch als auch physische Gewalt umfassen. Wir wollen unser Schutzkonzept auf eine breite Basis stellen. Um möglichst alle Personengruppen und Bereiche unserer Pfarre in dem Schutzkonzept berücksichtigen zu können, brauchen wir Ihre/deine Unterstützung. Wir bitten Sie/dich, an dieser Befragung teilzunehmen und im Rahmen dieses Fragebogens Erfahrungen und Ansichten mit uns zu teilen.

Die Teilnahme erfolgt anonym und die Fragezettel werden nach der Erhebung vernichtet. Der Fragebogen erhebt Informationen zu Ihrer/deiner Funktion in der Pfarre und Ihren/deinen Erfahrungen, die im sozialen Umfeld des Pfarrlebens bisher gemacht wurden. Bitte nehmt euch ein wenig Zeit für die Befragung und werft den Zettel anschließend in eine der Boxen in der Kirche bzw. im Vestibül.

Danke für die Unterstützung!

Geschlecht

- weiblich männlich divers

Ich bin... (Mehrfachantworten möglich)

- Hauptamtliche*r Mitarbeiter*in Ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in
 Erziehungsberechtigte*r Mitglied einer Gruppe/mehrerer Gruppen
 Betreuer*in einer Gruppe Besucher*in von Pfarrcafé/pfarrlichen Veranstaltungen

	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Ich komme gerne in die Pfarre und fühle mich hier wohl.				
Es gibt in der Pfarre Möglichkeiten, sich einzubringen und mitzugestalten.				
Meine Meinung wird ernstgenommen. Mir wird zugehört.				
Bei Problemen wird mir geholfen.				
Ich verbinde mit der Pfarre positive Erinnerungen und Erlebnisse.				
Ich fühle mich hier sicher.				
In der Pfarre wird ein wertschätzender Umgang miteinander gepflegt.				
In der Pfarre herrscht eine angenehme Gesprächskultur.				
Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen begegnen mir bei Fragen und Anliegen meinerseits wertschätzend und hilfsbereit.				

1. Folgende Aspekte sind mir im sozialen Umgang innerhalb der Pfarre wichtig:

2. Gab es im pfarrlichen Kontext schon einmal eine Situation, in der Sie sich unwohl oder unbehaglich gefühlt haben? ja nein

Falls ja, welche?

Konnten Sie sich in dieser Situation oder im Anschluss daran jemandem innerhalb der Pfarre anvertrauen? ja nein

Falls nein, wieso nicht?

3. Wissen Sie, an welche Person Sie sich wenden können, wenn Sie Hilfe brauchen?
 ja nein

Falls ja: Name der Person(en): _____

4. Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

Anhang B: Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende der Pfarre Jedlesee

VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR MITARBEITENDE DER PFARRE JEDLESEE

ENTSPRECHEND DEM SCHUTZKONZEPT DER PFARRE JEDLESEE GEGEN MISSBRAUCH UND GEWALT

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende der Pfarre Jedlesee gelesen, verstanden und akzeptiert haben und diese befolgen werden. Ihre Zustimmung ist Voraussetzung für die Ausübung ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit in unserer Pfarre. Bei Verstößen gegen die Verhaltensrichtlinien können entsprechende Sanktionen bis hin zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit verhängt werden.

Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Ich verpflichte mich dazu,

- den Kindern und Jugendlichen mit Respekt zu begegnen und sie als Person und damit rechtlich selbstständig anzuerkennen.
- sie als schutzwürdige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen und Rechten wahrzunehmen.
- mich zu bemühen, ihre Persönlichkeit im Kontext ihres jeweiligen Umfeldes zu erfassen.
- mit ihnen kooperativ und respektvoll zu arbeiten und als Basis gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung walten zu lassen.
- mit ihnen so zu arbeiten, dass dabei ihre Fähigkeiten und Talente gefördert werden und ihre Leistungsfähigkeit entwickelt wird.
- ihre Gedanken und Überlegungen gelten zu lassen und ihre Aussagen ernst zu nehmen.

Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Ich richte mein Verhalten daran, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben,

- angehört zu werden und dass ihre Gedanken und Meinungen einer sorgfältigen Überprüfung würdig sind.
- ermutigt und unterstützt zu werden, bei Entscheidungsfindungen in eigener Sache aktiv teilzunehmen.
- auf Wohlbefinden sowie auf fördernde und schützende Entwicklung, damit sie ihre eigenen Fähigkeiten erkennen können.
- als Akteur:innen ihrer eigenen Entwicklung betrachtet zu werden und dass ihrer Gesundheit und Sicherheit, ihrem Wohlbefinden sowie ihrem Interesse besondere Bedeutung beizumessen ist.
- im Kontext ihrer eigenen Kultur, Religion und ethnischen Herkunft respektiert und verstanden zu werden und dass ihre Bedürfnisse erkannt werden und diesen, sofern möglich, im familiären Zusammenhang entsprochen wird.

Für den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist verpflichtend

Ich verpflichte mich,

- beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen deren Rechte zu respektieren.
- eine Kultur der Offenheit zu fördern, in der ihre Fragen und Probleme geäußert und diskutiert werden dürfen.
- mir im Vorfeld bewusst zu machen, ob das eigene Verhalten, z. B. das Ergreifen der Hand eines Kindes - selbst wenn dies zu seiner Beruhigung geschieht -, dem eigenen Bedürfnis dient oder dem Bedürfnis des Kindes dient und ob es von Drittpersonen oder vom Kind oder der:dem Jugendlichen selbst übergriffig interpretiert werden kann.
- Situationen zu meiden, bei denen ich mit einem Kind oder einer:inem Jugendlichen alleine bin, z. B. in Autos, Büros oder Räumlichkeiten, sodass die jeweiligen Vorgänge nicht von Dritten eingesehen werden können.
- mich falschem Verhalten zu widersetzen und auf Gefahren, die zu Gewalthandlungen gegenüber Kindern oder Jugendlichen führen können, zu achten.
- sicherzustellen, dass bei fotografischen Aufnahmen (Fotos, Videos usw.) alle abgebildeten Personen korrekt gekleidet sind und sexuell suggestive Posen vermieden werden.
- sicherzustellen, dass Ausgänge/Ausflüge stets von zwei erwachsenen Personen begleitet werden (bei gemischt geschlechtlichen Gruppen sollten nach Möglichkeit männliche und weibliche Aufsichtspersonen anwesend sein).
- sicherzustellen, dass bei Übernachtungen/Lagern bei gemischt geschlechtlichen Gruppen sowohl männliche als auch weibliche Aufsichtspersonen anwesend sind.
- dafür zu sorgen, dass bei Übernachtungen/Lagern, jederzeit die Tür offen bleibt, wenn sich eine erwachsene Person in einem Zimmer der Kinder/Jugendlichen aufhält.
- dafür zu sorgen, dass bei Übernachtungen und auf Lagern separierte Umkleemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen.
- meinen Umgang und meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen transparent gegenüber Eltern, Erziehungsberechtigten, Mitverantwortlichen und hauptamtlichen Organen der Pfarre zu halten.

Für den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt

Ich unterlasse

- jegliche körperliche Züchtigung, wie Schläge oder andere Formen physischer Gewalt.
- jede Form von sexueller Beziehung zu Kindern oder Jugendlichen.
- missbräuchlich zu handeln, Tätigkeiten dieser Art zu organisieren oder Aktivitäten zu fördern, die Kinder und Jugendliche dem Risiko gewalttätiger Handlungen aussetzen.
- gewalttätige oder ausbeuterische Beziehungen zu Kindern oder Jugendlichen.
- physisch oder sexuell provozierende Sprache, Gebärden und Handlungen.
- mit einem Kind oder Jugendlichen alleine zu übernachten.
- Kinder und Jugendliche allein zu mir nach Hause einzuladen.
- Kindern und Jugendlichen bei persönlichen Tätigkeiten zu helfen, die sie allein erledigen können, z. B. sich waschen, anziehen, zur Toilette gehen usw.
- Aktivitäten stillschweigend zu gestatten oder gar daran teilzunehmen, bei denen das Verhalten des Kindes oder der:des Jugendlichen möglicherweise zu gewalttätigen oder illegalen Handlungen führt.
- Kinder und Jugendliche zu beschämen, zu demütigen, herabzusetzen, zu entwürdigen oder sie anderen Formen psychischer Gewalt auszusetzen

- andere Kinder oder Jugendliche zu diskriminieren, indem einer:einem einzelnen bevorzugte Behandlung gewährt wird, z. B. mittels Geschenken, Zuwendung, Geld
- Fotos, Videos, Tonaufzeichnungen usw., die das Kind oder die:den Jugendliche:n in seiner:ihrer Würde verletzen, herzustellen bzw. anzuschauen
- das Veröffentlichen von Fotos, Videos, Tonaufzeichnungen usw. ohne die Zustimmung der Betroffenen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten

Grundsätzliche Verhaltensrichtlinien

Ich verpflichte mich,

- die persönlichen Grenzen anderer Menschen zu respektieren und zu wahren.
- das Recht zur Ablehnung von Körperkontakt ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.
- verantwortungsvoll mit vertraulichen persönlichen Informationen umzugehen.
- allgemeine Datenschutzrichtlinien einzuhalten.
- veranstaltungsbezogene interne Regelungen der Pfarre einzuhalten.
- darauf zu achten, dass durch Geschenke als wertschätzende Geste keine Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.
- darauf zu achten, dass die Inhalte von Gruppenstunden und Veranstaltungen für die Teilnehmenden und Besucher*innen angemessen und altersentsprechend sind.

Diese Verhaltensrichtlinien orientieren sich an der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (2021).

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, in meiner Tätigkeit in der Pfarre Jedlesee die Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende der Pfarre Jedlesee einzuhalten.

Name:

Geburtsdatum:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift